

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.05.2004

Geschäftszahl

2001/15/0027

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/15/0126 E 16. Dezember 1999 RS 1

Stammrechtssatz

Ein Steuerpflichtiger, der Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt wissen will, hat selbst das Vorliegen jener Umstände darzulegen, auf welche die abgabenrechtliche Begünstigung gestützt werden kann (Hinweis E 20.11.1996, 96/15/0004).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2004:2001150027.X01